

### **Hinweise zur Vorgehensweise bei der Anmeldung zur Unterrichtung im Bewachungsgewerbe gemäß § 34 a**

Sie haben sich entschlossen, im Bewachungsgewerbe tätig zu werden und benötigen als Berufszugang die „Unterrichtung im Bewachungsgewerbe“?

Bitte beachten Sie dann folgende Vorgehensweise:

#### Wie erfolgt die Anmeldung?

Melden Sie sich zu einem der veröffentlichten Termine fristgerecht bei der IHK zu Rostock an. Mailen, faxen oder schicken Sie uns dazu Ihr ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular. Vermerken Sie darauf bitte den Gebührenbescheidempfänger. Sind Sie kein Selbstzahler, fügen Sie eine Kostenübernahmeerklärung bei. Sie erhalten dann von uns eine Einladung und ggf. einen Gebührenbescheid.

#### Was ist bei der Bezahlung zu beachten?

Die Gebühr muss *vor Beginn des Lehrgangs* auf dem Konto der IHK zu Rostock eingegangen sein.

Sollen die Kosten durch die Agentur für Arbeit oder durch das Jobcenter übernommen werden, müssen Sie **dort vor Beginn des Lehrgangs die Kostenübernahme beantragen**.

Dazu benötigen Sie zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit eine Kopie des von Ihnen ausgefüllten Anmeldeformulars oder die Einladung und den Gebührenbescheid.

### **ACHTUNG!**

**Dieser Lehrgang kann nicht über einen Bildungsgutschein abgerechnet werden!**

Es ist eine Einzelfallförderung mit einem **Erhebungsbogen für Maßnahmen im Einzelfall** möglich. **Der Gebührenbescheid muss dann der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter rechtzeitig vorgelegt werden, damit eine Überweisung erfolgen kann.**

Die Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung der Unterrichtung im Bewachungsgewerbe erhalten Sie erst nach Eingang der Verwaltungsgebühr auf dem Konto der IHK zu Rostock. Falls eine Einzelfallförderung möglich ist, muss ein Erhebungsbogen ausgefüllt werden. Wenden Sie sich dazu bitte an die AFZ Rostock GmbH. Dieser Bildungsträger führt die Unterrichtung als Verwaltungshelfer für die IHK zu Rostock durch.